



Geschäftsordnung

Präambel

Die Geschäftsordnung des SV „Eiche“ Ostrhauderfehn e.V. regelt die Grundbestimmungen und Leitsätze des Vereins. Werden in dieser Ordnung sprachlich vereinfachte Bezeichnungen wie Vorsitzender und so weiter verwendet, beziehen sich diese auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

§ 1 Sitzungen

Vorstandssitzungen finden regelmäßig einmal im Monat statt. In begründeten Ausnahmefällen können auf schriftlichen Antrag eines Drittel der Vorstandsmitglieder weitere Sitzungen einberufen werden. Voraussetzung ist, dass der Antrag die im Rahmen der Vorstandssitzung zu besprechenden Angelegenheiten konkret benennt. Zudem sind die Gründe darzulegen, warum ein Abwarten bis zur nächsten ordentlichen Sitzung nicht möglich ist.

§ 2 Tagesordnung

Die Tagesordnung wird von dem 1. Vorsitzenden, in Zusammenarbeit mit dem 2. Vorsitzenden aufgestellt. Die Tagesordnung hat alle Anträge der Vorstandsmitglieder zu enthalten, die bis 10 Tage vor der Sitzung beim 1. Vorsitzenden eingegangen sind.

Die Tagesordnung ist den Vorstandsmitgliedern 7 Tage vor dem Sitzungstermin schriftlich mitzuteilen.

§ 3 Vertraulichkeit / Öffentlichkeit

Die Sitzungen des Vorstandes sind nicht öffentlich. Der Vorstand kann mit einfacher Mehrheit über die Zulassung weiterer Personen zur Sitzung entscheiden. Die im Rahmen der Vorstandssitzung beratenen „Gegenstände“ sind vertraulich zu behandeln.

§ 4 Sitzungsleitung

Die Sitzungen des Vorstandes werden von dem 1. Vorsitzenden geleitet. Sollte dieser verhindert sein, so obliegt die Sitzungsleitung dem 2. Vorsitzenden.

§ 5 Beschlussfähigkeit

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend ist. Die Beschlussfähigkeit ist zu Beginn der Sitzung vom Sitzungsleiter festzustellen.

Gefasste Beschlüsse sind in einem eigens dafür angelegten Buch (nummerierte Seiten) gesondert aufzuführen. Dabei ist der Inhalt, das Datum und die Stimmenangabe aufzulisten. Das Beschlussbuch ist in die einzelnen Abteilungen zu untergliedern.

§ 6 Beratungsgegenstand

Gegenstand der Beratungen sind nur die in der Tagesordnung festgelegten Beratungspunkte. In dringenden Fällen können weitere Tagesordnungspunkte zugelassen werden. Voraussetzung dafür ist die einfache Mehrheit der im Sitzungstermin anwesenden Vorstandsmitglieder.

§ 7 Abstimmung

Zur Abstimmung sind nur die in den Vorstandssitzungen anwesenden Mitglieder des Vorstandes berechtigt. Eine Stimmrechtübertragung ist ausgeschlossen. Abstimmungen erfolgen in der durch den Sitzungsleiter bestimmten Form (Handzeichen, Zuruf, schriftliche Abstimmung). Der Vorstand entscheidet über Anträge mit einfacher Mehrheit. Im Falle der Stimmgleichheit wird die Abstimmung nach nochmaliger Beratung wiederholt. Sollte im Wiederholungsfall eine erneute Stimmgleichheit festgestellt werden, so gilt der Antrag als abgelehnt.

§ 8 Niederschrift

Der Ablauf einer jeden Vorstandssitzung ist durch den Schriftführer schriftlich festzuhalten. Das gefertigte Protokoll ist von dem Versammlungsleiter und dem Schriftführer zu unterzeichnen.

Jedem Vorstandsmitglied ist eine Abschrift des Sitzungsprotokolls zu übermitteln.

Gegen den Inhalt des Protokolls kann jedes Vorstandsmitglied innerhalb einer zweiwöchigen Frist, nach Zustellung, schriftlich Einwendungen erheben. Über die

Einwendungen wird in der nächsten Vorstandssitzung entscheiden. Sollte bis zum Ablauf der Frist keine Einwendung erhoben werden, so gilt das Sitzungsprotokoll als genehmigt.

§ 9 Aufgaben der Vorstandsmitglieder

Jedes Vorstandsmitglied sollte sich der Tatsache bekennen, dass es den Sportverein nach innen und außen repräsentiert.

Sämtliche in der Satzung genannten Vorstandsämter sind nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen. Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins. Handlungsbevollmächtigt sind ausschließlich der 1. und 2. Vorsitzende.

Eine Aufgabenverteilung erfolgt grundsätzlich nach dem Amt. Ausnahmen sind jedoch zulässig und in einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder zu bestimmen.

Der **1. Vorsitzende** repräsentiert den Gesamtverein nach innen und außen. Er ist Handlungsbevollmächtigt. Ihm obliegt die Gesamtaufsicht. Jedes Vorstandsmitglied hat ihm auf Verlangen entsprechende Unterlagen vorzulegen. Er soll bestrebt sein, die Verantwortlichen des Vereins (Trainer, Übungsleiter und Betreuer) zu qualifizieren.

Der **2. Vorsitzende** repräsentiert den Gesamtverein nach innen und außen. Er ist Handlungsbevollmächtigt. Ihm obliegen der gesamte Schriftverkehr und die Angelegenheiten im Bezug auf Sponsoring. Jedes Vorstandsmitglied hat ihm auf Verlangen entsprechende Unterlagen vorzulegen.

Der **3. Vorsitzende** repräsentiert den Gesamtverein nach innen und außen. Ihm obliegen alle Angelegenheiten bzgl. der Sportanlagen. Er ist für die Pflege und Wartung des Vereinseigentums zuständig.

Der **Leiter der Finanzen** ist für das Finanzwesen und die Einziehung der Mitgliedsbeiträge, sowie für die Mitgliederverwaltung zuständig. Er behandelt Anfragen des Finanzamtes und der Banken. Spenden und Einnahmen aus Veranstaltungen sind ihm unverzüglich zuzuleiten.

Er ist verpflichtet bei einem negativen Saldo von mehr als 2000 € den 1. und 2. Vorsitzenden schriftlich darüber zu informieren. Beschließt der Vorstand eine Ausgabe von mehr als 200 €, kann er dieser seine Zustimmung verweigern. Sein eingegangenes Veto ist bindend.

Der **Leiter Kinder- und Jugendfußball** repräsentiert die Kinder- und Jugendfußballabteilung nach innen und außen. Er ist Ansprechpartner aller in dieser Abteilung organisierten Trainer / Übungsleiter. Er ist für den ordentlichen Spielbetrieb der ihm unterliegen Mannschaften zuständig. Angelegenheiten bzgl. Spiel- und Passrecht (Kinder- und Jugendliche) fallen in sein Aufgabengebiet. Die Jugendordnung ist für ihn bindend. Alle Vorstandsmitglieder haben ihm auf Verlagen zu zuarbeiten.

In enger Zusammenarbeit mit dem KSB und der Gemeinde Ostrhauderfehn stimmt er die Hallentermine für den Gesamtverein ab und nimmt an diesbezüglichen Sitzungen teil. Hierbei wird er durch den Leiter Breitensport unterstützt.

Der **Leiter Erwachsenenfußball** repräsentiert die Erwachsenen Fußballabteilung nach innen und außen. Er ist Ansprechpartner aller in dieser Abteilung organisierten Trainer / Übungsleiter. Er ist für den ordentlichen Spielbetrieb der ihm unterliegenden Mannschaften zuständig. Angelegenheiten bzgl. Spiel- und Passrecht / Erwachsene) fallen in sein Aufgabengebiet.

Sitzungen des NFV- Kreis Leer werden durch ihn aufgesucht..

Ebenso fallen in seinen Aufgabenbereich die Betreuung der Schiedsrichter des Vereins.

Der **Leiter Breitensport** repräsentiert alle Abteilungen neben dem Fußball nach außen und innen. Er ist Ansprechpartner aller in dieser Abteilung organisierten Trainer / Übungsleiter. Er trägt Sorge dafür, dass die Abteilungen durch qualifizierte Mitarbeiter geleitet werden.

In enger Zusammenarbeit mit dem KSB und der Gemeinde Ostrhauderfehn stimmt er die Hallentermine für den Gesamtverein ab und nimmt an diesbezüglichen Sitzungen teil. Hierbei wird er durch den Leiter Kinder- und Jugendfußball unterstützt.

Alle Vorstandsmitglieder haben ihm auf Verlangen zu zuarbeiten. Für den Bereich des Kinder- und Jugendsports innerhalb seiner Abteilung ist die Jugendordnung für ihn bindend.

Der **Leiter Öffentlichkeitsarbeit** ist Ansprechpartner für die Presse und organisiert Pressemitteilungen. Selbständig hat er den Kontakt zu allen Vereinsabteilungen herzustellen und nach entsprechendem Veröffentlichungsmaterial zu forschen. Alle Vorstandsmitglieder arbeiten ihm zu.

Der **Schriftführer** führt bei Mitgliederversammlungen und bei Vorstandssitzungen ein Protokoll. In diesem sind die Tagesordnungspunkte der Versammlung, sowie die anwesenden Teilnehmer festzustellen. Das Protokoll ist den Vorstandsmitgliedern binnen einer Woche nach Versammlung zuzustellen.

Weitere Tätigkeiten und Arbeitsfelder die sich aus der Sache heraus ergeben, werden nach individuellen Vorlieben im Vorstand aufgeteilt.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 19.02.2010 in Kraft.

Protokollführer der Jahreshauptversammlung vom 19.02.2010

.....
Meike Janssen

1. und 2. Vorsitzender der Jahreshauptversammlung vom 19.02.2010

.....
Sascha Laaken

.....
Jens Siemers